



Botschaft

der Standeskommission an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

Erteilung eines Kredits für das Revitalisierungsprojekt Steintobelbach

1. Ausgangslage

An der kantonalen Urnenabstimmung vom 9. Mai 2021 wurde für den Bau eines Kreisels im Raum Schmittenbach ein Kredit über Fr. 2'710'000.-- genehmigt. Im Mandat zu dieser Abstimmung wurde mit Gesamtkosten von Fr. 3'375'000.-- gerechnet. In diesem Betrag waren sämtliche Aufwendungen für die Erstellung des Kreisels sowie aller Erschliessungstrassen und der Bachdurchlass unter der Entlastungsstrasse eingeschlossen. Die Kosten für den Kiesel und den Bachdurchlass trägt der Kanton. Demgegenüber gehen die Kosten für die Anpassungen an den hinterliegenden Strassen in der Höhe von Fr. 665'000.-- zu Lasten der Feuerschaugemeinde und des Bezirks Appenzell. Diese Anpassungen betreffen hauptsächlich die Verbindungsstrasse zwischen der Rüti- und der Feldstrasse.

Unmittelbar neben dem neuen Kiesel und den neuen Verbindungsstrassen verläuft der Steintobelbach. Dieses Gewässer ist in der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons enthalten. Da die Revitalisierung des Steintobelbachs unabhängig von der Erstellung des neuen Kreisels realisiert werden könnte, wurden die entsprechenden Kosten nicht im Projekt «Kiesel Schmittenbach» ausgewiesen. Naheliegenderweise soll die Revitalisierung des betreffenden Bachabschnitts zeitgleich mit dem Bau des Kreisels realisiert werden. Eine Kostenbeteiligung von maximal 45 % durch den Bund im Rahmen der Programmvereinbarung 2025-28 ist zu erwarten.

2. Erwägungen

Vom 14. Juni 2023 bis 13. Juli 2023 wurde das Kieselprojekt Schmittenbach, das Revitalisierungsprojekt Steintobelbach sowie die definitive Festlegung des Gewässerraums Steintobelbach öffentlich aufgelegt. Die gegen das Kieselprojekt erhobenen Einsprachen sind rechtskräftig erledigt. Gegen das Revitalisierungsprojekt und die Ausscheidung des Gewässerraums gingen keine Einsprachen ein. Somit sind alle drei kantonalen Projekte in Rechtskraft erwachsen. Nach wie vor offen ist eine Einsprache gegen die Verschiebung der Endmasten der SAK-Hochspannungsleitung im Bereich des geplanten Kreisels. Der definitive Landerwerb durch das Bau- und Umweltschutzdepartement wird jedoch erst vollzogen, wenn auch das Projekt der SAK zur Endmastverschiebung rechtskräftig ist.

Die Einsprache gegen die Endmastverschiebung der SAK befindet sich aktuell im Rechtsmittelverfahren. Die Einsprache wurde durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) dem Bundesamt für Energie (BFE) zum Entscheid vorgelegt. Dem Schriftverkehr zufolge geht das ESTI davon aus, dass der Einsprecher nicht zur Einsprache legitimiert ist, da die vorgebrachte Begründung nichts betrifft, das Gegenstand des aufgelegten Projekts ist. Gemäss Auskunft der SAK wird ein Entscheid des BFE frühestens im Herbst 2025 erwartet. Die Endmastverschiebung der SAK ist zwingend notwendig, damit der Kiesel Schmittenbach realisiert werden kann. Unter der Voraussetzung, dass der Entscheid des BFE bezüglich Endmastverschiebung tatsächlich bis Ende 2025 vorliegt und die Beschwerde abgewiesen wird, kann mit den Arbeiten zur Endmastverschiebung Mitte 2026 begonnen werden. Dies wiederum ermöglicht den Beginn der Arbeiten am Kiesel und am Wasserbauprojekt ab August 2026. Es ist von einer voraussichtlichen Bauzeit von etwa zweieinhalb Jahren auszugehen.

Der Steintobelbach ist in der strategischen Revitalisierungsplanung enthalten, welche durch die Standeskommission am 25. November 2014 (Nr. 1235) zur Kenntnis genommen wurde. Die gleichzeitige und damit zeitlich abgestimmte Realisierung des Kreiselpjektes und des Revitalisierungsprojektes am Steintobelbach optimiert die beiden Projekte. Der notwendige Landerwerb für die Realisierung des Revitalisierungsprojektes ist bereits gesichert.

Der Kostenvoranschlag für das Wasserbauprojekt beträgt Fr. 1'435'000.-- (Preisbasis April 2025, Genauigkeit +/- 10 %). Dieser setzt sich folgendermassen zusammen:

1.	Projekt, Bauleitung, Oberbauleitung	Fr.	162'000.--
2.	Bauarbeiten	Fr.	1'105'000.--
3.	Baunebenarbeiten	Fr.	45'000.--
4.	Vermessung und Vermarkung	Fr.	5'000.--
5.	Geologie, geotechnische Untersuchungen	Fr.	2'000.--
6.	Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	116'000.--
	Zwischentotal (inkl. MwSt.)	Fr.	1'435'000.--
	./ Bundesbeitrag	Fr.	-645'750.--
	Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		Fr. 789'250.--

Bei Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 789'250.-- ist gemäss Art. 7^{ter} der Kantonsverfassung (GS 101.000) der Grosse Rat zuständig.

Das Revitalisierungsprojekt Steintobelbach ist in der Finanzplanung des Kantons ab 2026 in der Verwaltungsrechnung im Konto Tiefbauten enthalten.

3. Antrag

Die Standeskommission beantragt dem Grosse Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen, auf die Beratung des Grossratsbeschlusses zur Erteilung eines Kredits für das Revitalisierungsprojekt Steintobelbach einzutreten und diesen wie vorgelegt zu verabschieden.

Appenzell, 16. September 2025

Namens Landammann und Standeskommission

Der reg. Landammann: Der Ratschreiber:

Roland Dähler

Roman Dobler